

5. Die geringe Zahl von Fällen, die zur Schlichtung anstehen, zeigt entweder, daß gar kein Bedarf für solche Schlichtungsstellen besteht oder aber, daß ihre Zuständigkeit in eine falsche Richtung geht. Wie die Spannungen zwischen Seelsorgsklerus und Kirchenleitung, ferner zwischen dem Seelsorgsklerus untereinander und schließlich zwischen Klerus und Laienmitarbeitern zeigen, wären wohl genügend Fälle da, nur scheinen sie sich auf einer anderen Ebene abzuspielen, die in der derzeitigen Ordnung gar nicht getroffen ist. Aber nochmals sei die Frage gestellt, ob sich jene Spannungen auch tatsächlich richterlich lösen lassen?

6. Nach der Erfahrung, die sich in diesen wenigen Jahren machen ließ, scheint künftig doch eher ein Verwaltungsgericht nach dem Muster der PGO als günstigste Lösung, wenngleich man auch hier noch an eine wesentliche Vereinfachung und vor allem an einen engen Anschluß an die bestehenden Diözesangerichte denken müßte.

7. Die gesamtkirchliche Tendenz, nicht minder die bisher gemachten Einzelversuche verdienen großes Lob, weil sie sich um einen größeren Schutz der Rechte des Menschen bemühen und um eine Lösung so mancher die Seelsorge hemmender Spannungen. Gleichzeitig sind sie aber auch ein Symptom für den Stand der Kirche heute. Man glaubt, so manchem Unbehagen, das in seiner letzten Wurzel noch nicht geklärt werden konnte, durch neue Strukturen und Verfahrensmaßnahmen beikommen zu können. Würde die Zeit, die zur Erarbeitung so diffiziler Ordnungen und eines so komplizierten Amtsweges verwendet wird, besser zur Analyse vieler anstehender Probleme ausgenützt, dann könnten manche Krankheitssymptome in der Kirche besser diagnostiziert und vielleicht schon, bevor sie vor ein richterliches Forum kommen, geheilt werden.

Es wäre erfreulich, wenn der „kleine“ Wiener Weg und die Erfahrungen, die damit gemacht wurden, für die künftige Entwicklung in diesem Sinn etwas beitragen könnten.

## JOHANN MESSNER

### Sorge um die alten Menschen

Das Altwerden erfährt das Kind, der reife Mensch und der Greis. Es bedeutet zunächst Entwicklung und Veränderung, nie aber bloß Abbau und Verschleiß. Altwerden ist ein allmäßlicher Prozeß, der nicht auf eine bestimmte Lebensphase begrenzt ist, dem der Mensch unterworfen ist, so wie alles Lebendige in der Natur. Er kann ihn nicht rückgängig machen, wohl aber beobachten, kritisch verfolgen und darauf Einfluß nehmen. Es handelt sich dabei um das Ineinanderwirken verschiedener biologischer, psychologischer und soziologischer Komponenten, die in einer engen Abhängigkeit und in vielfältiger Einflußnahme zueinander stehen. Auch treten in jeder dieser Komponenten ständig Veränderungen auf. Da das Alter so variabel ist, kann es auch im geschichtlichen Ablauf nicht ein für allemal definiert werden. Es bedarf stets erneuter Zuwendung und erneuten Verständnisses.

Doch wann beginnt das Alter? In der Rentengesetzgebung gibt es große Unterschiede je nach Land, Geschlecht, nach selbständige und unselbständige, wobei flexible Altersgrenzen Zwangspensionierung und Berufsausgliederung verhindern sollen<sup>1</sup>. Sie setzen den Beginn des Alters nicht nach individuell verlaufenden Altersprozessen fest, sondern als abhängig von überindividuellen, das unterschiedliche Leistungsvermögen des einzelnen nicht berücksichtigenden Faktoren der Berufs- und Beschäftigungsstruktur.

<sup>1</sup> Vgl. Die moderne Gesellschaft, in der Reihe: Wissen im Überblick, Freiburg 1972, 371.

In der Bevölkerungslehre zählt man die Personen über 65 Jahren zu den Alten<sup>2</sup>. Die Medizin bestimmt das Alter nach dem Zustand der Gefäße, nach dem Nachlassen der Tätigkeit des Herzens, der Muskeln und des Gehirns, nach Versagen oder Abbau des Stützapparates<sup>3</sup>. Der Volksmund sagt: Man ist so alt, wie man sich fühlt, oder: Man ist so alt, wie die anderen einen einschätzen.

Die Altenproblematik ist gegeben durch die stets wachsende Zahl alter Menschen. Die mittlere Lebenserwartung des Neugeborenen in den Industrieländern hat sich im Lauf der letzten hundert Jahre von rund 35 auf über 70 Jahre erhöht<sup>4</sup>. Der Anteil der Personen über 65 hat sich gegenüber der vorindustriellen Periode mehr als verdreifacht<sup>5</sup>. Unter diesen ist der Anteil der Frauen rund 50 Prozent höher als der der Männer<sup>6</sup>. Ungleich weniger erhöht hat sich die Lebenserwartung eines Erwachsenen oder eines Greises. Für die Zukunft wird mit der Steigerung der Lebenserwartung bei den höheren Lebensaltern gerechnet.

Je nach Entwicklungsstand eines Volkes beträgt der Anteil der unter 15 Jahren 20 bis 50 Prozent, der über 65jährigen 15 bis 20 Prozent und der 15- bis 64jährigen 65 bis 50 Prozent der Gesamtbewölkerung. Die größten Unterschiede im Altersaufbau zwischen einer vorindustriellen und industriellen Bevölkerung finden sich in der Gruppe der Alten<sup>7</sup>.

### *1. Die alten Menschen in Gesellschaft, Familie, Beruf*

Am Schicksal der alten Menschen zeigt sich, was die Gesellschaft an ihnen bewirkt oder an ihnen versäumt hat. Durch die zahlenmäßige Zunahme haben die Alten an

<sup>2</sup> G. Mackenroth, Bevölkerungslehre, Berlin 1953, 20.

<sup>3</sup> K. Fellinger, Medizinische Aspekte des Alterns, in: Alter — Altern — Altenpastoral, Wien 1973, 15.

<sup>4</sup> Mittlere Lebenserwartung eines

	Neugeborenen		60jährigen		70jährigen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<i>Deutschland</i>						
1901—1910	44,8	48,3	13,1	14,2	8,0	8,5
1966—1968	67,6	73,6	15,3	18,9	9,5	11,5
<i>Italien</i>						
1901—1911	44,2	44,8	13,8	14,0	8,0	8,0
1960—1962	67,2	72,3	16,7	19,3	10,4	11,8
<i>Österreich</i>						
1901—1905	39,1	41,1	12,8	13,1	7,8	7,9
1971	66,6	73,1	15,2	19,1	9,3	11,6
<i>Schweiz</i>						
1901—1910	49,3	52,2	12,7	13,7	7,8	8,2
1958—1963	68,7	74,1	16,2	19,2	10,0	11,7
<i>Vgl. Indien</i>						
1951—1960	41,9	40,6	11,8	13,0	8,1	9,3

Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, hg. v. Österreichischen Statistischen Zentralamt, XXIII, NF 1972, 459 f.

<sup>5</sup> In Deutschland war um 1800 jeder 30. älter als 65, um 1880 jeder 20., 1962 jeder 10.; 1970 waren in Deutschland, Österreich und Schweden 14 Prozent, in Großbritannien und Frankreich 13 Prozent, in der Schweiz (1969) 11 Prozent 65 oder älter; in Italien betrug der Anteil der über 65jährigen 1911 6,5, 1961 9,6, 1968 10 Prozent; in Venezuela hingegen 1968 3 Prozent; in Westberlin und Wien hat jeder 5. Bewohner das 65. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten. Vgl. L. Rosenmayr, Wie steht es um die alten Menschen, in: Alter — Altern — Altenpastoral, Wien 1973, 46; Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, a. a. O. 458.

<sup>6</sup> In der BRD (1968) waren 9,6 Prozent der Männer und 13,6 Prozent der Frauen 65 und älter; in Italien (1970) waren es 9,1 und 15,9; in Österreich (1969) 11,3 und 17,7; in der Schweiz (1968) 9,4 und 16,4; in Venezuela (1968) 2,3 und 6,9. Vgl. Annuario Statistico Italiano 1972, hg. ISTAT Roma 1972, 438 f.

<sup>7</sup> P. Calderan Beltrao, Analisi della popolazione mondiale, Roma 1967, 55.

Seltenheitswert verloren. Sie haben auch ihre Bedeutung als Erblasser vielfach eingebüßt. Buch, Film, Rundfunk und Fernsehen haben dazu geführt, daß sie weder die einzigen noch die besten Quellen historischer Information sind. Sie haben im Durchschnitt eine geringere schulische Ausbildung genossen als die Jüngeren und sind darum gegenüber gewissen Phänomenen und Einrichtungen der modernen Gesellschaft weniger vorgebildet.

Die zunehmende Verbürokratisierung immer breiterer Lebensbereiche, die Häufung von gesetzlichen Bestimmungen und der ständigen „Verbesserungen für den alten Menschen“ überfordern vielfach ihre soziale Reaktionsfähigkeit und verunsichern sie. Das Gefühl, sich vergeblich um Unterstützung bei Behörden zu bemühen, Unsicherheit in der Sozialversicherung und Fürsorgegesetzgebung belasten viele von ihnen.

Die derzeitige besondere Hochschätzung jugend- und leistungsorientierter Werte erschweren eine angemessene Wertung des alten Menschen.

Der in jungen Jahren erlebte oder von den Massenkommunikationsmitteln angeprieste Wohlstand einer raffinierten Konsum- und Freizeitindustrie erzeugt auch bei den alten Leuten das Bewußtsein menschlicher Chancen und Ansprüche. Dieses ihr gehobenes Anspruchsniveau mag das Gefühl der Belastung durch die alten Menschen bei ihren Angehörigen und der Gesellschaft verstärken. Auch gibt es in keiner Altersgruppe so viele Arme wie unter den Alten<sup>8</sup>.

Von außerordentlicher Bedeutung für die Situation des alten Menschen ist seine Stellung zur Familie. Zunächst sei festgestellt, daß von den Verheirateten unter 65 im städtischen Bereich rund 75 Prozent nur mit dem Ehepartner wohnen. Weiters überwiegen die Alleinstehenden über 65 sehr stark die Verheirateten über 65, wobei bei ersteren der Anteil der Frauen mehr als doppelt so hoch ist wie der der Männer, so daß „das Altenproblem vorwiegend als ein Problem der betagten alleinstehenden Frauen“ bezeichnet wird<sup>9</sup>.

Da in der industriellen Gesellschaft jedes Familienmitglied nur noch durch außerhalb des Hauses geübte Erwerbstätigkeit zur Existenzsicherung der Familie beiträgt, kann jedes nicht erwerbstätige Familienmitglied zur Belastung oder gar zur Gefährdung des Familienverbandes führen. Die Familie hat gegenüber früher nicht nur wirtschaftliche Funktionen aufgegeben, sie hat auch erzieherische und pflegerische Funktionen an außfamiliäre, bürokratisch-staatliche Institutionen abgegeben. Durch die Verminderung, den Verlust oder Wandel der Funktionen hat die Familie für den alten Menschen mehr an Bedeutung verloren als für die Eltern- oder Kindergeneration, wobei der alte Mann stärker davon betroffen ist als die alte Frau<sup>10</sup>. Dieser Funktionsverlust der Familie führt zur Trennung zwischen den Generationen. Zur Lockerung des Mehr-Generationshaushaltes, wenn auch nicht der Mehr-Generationenfamilie, tragen weiters die Kleinheit der Wohnung, Übersiedlung der Kinder, Spannungen zwischen den Generationen und viele andere Faktoren bei. Demzufolge kann man die alten Leute als die Hauptleidtragenden des Funktionsverlustes und -wandels der modernen Familie bezeichnen (Schelsky).

Die Altersproblematik ist weiters gegeben durch die Pensionierung. Erreichung eines bestimmten Alters bedeutet in der fortgeschrittenen Industriegesellschaft für die 80 Prozent der Erwerbstätigen, die ihren Beruf in abhängiger Stellung ausüben, Ausscheiden aus dem Beruf und Eintritt in die einzig klare Altersrolle, die unsere Gesellschaft zur Verfügung stellt, nämlich die des Pensionisten oder Rentners. Dieser völlig übergangslose Abbruch der Berufstätigkeit des alten Menschen zu einem bestimmten und von ihm nicht beeinflußbaren Zeitpunkt gehört zu den Hauptsorgen

<sup>8</sup> L. Rosenmayr, a. a. O., 54.

<sup>9</sup> L. Rosenmayr / E. Köckies, Umwelt und Familie alter Menschen, Berlin 1965, 34 f.

<sup>10</sup> R. Tartler, Das Alter in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 1961, 62.

der heutigen Altersproblematik. Dies vor allem, weil die Bedeutung des Berufs in der industriellen Gesellschaft dauernd zugenommen hat und heute im Leben des Menschen eine zentrale Rolle spielt. „Wo einer in der Gesellschaft ‚steht‘, welches Prestige er genießt, wer sich mit ihm und mit wem er sich assoziiert, zu wem er und wer zu ihm hinauf- und hinabblickt, ist vorwiegend durch seinen Beruf bestimmt. Auf Grund ihres Berufes werden Menschen eingeordnet“<sup>11</sup>. Weiters ist die Berufstätigkeit die primäre, wenn nicht einzige Möglichkeit, um materiell soziale Sicherheit zu erlangen. Der Beruf ist weiters für den Menschen in einer immer komplizierter und unüberschaubarer werdenden Welt ein Interpretationsmedium gegenüber seiner Umwelt und eine Orientierungsmöglichkeit in ihr. Die Arbeitsstätte ist heute für den Menschen ein Ort, an dem wesentlich die soziale Kontaktnahme außerhalb der Privatsphäre vor sich geht. Der Beruf ist zur Achse geworden, um die herum das Leben des Arbeiters organisiert ist. Aus diesem Beruf soll er mit 55, 60, 65 oder 70 Jahren aussteigen.

Bei der Loslösung aus dem Arbeitsleben ist nicht nur aus sozio-ökonomischen, sondern auch aus sozial-psychologischen Gründen zwischen selbständigen und unselbständigen Berufstätigen zu unterscheiden. Der Selbständige hat die Möglichkeit, sein Arbeitspensum entsprechend seinem Leistungsvermögen langsam zu reduzieren und in einem ihm vertrauten Arbeitsvollzug weiter tätig zu sein. Bei ihm entfällt der Kontinuitätsbruch, der bei der Entlassung von Unselbständigen in irgendeiner Form immer auftritt. Da aber auch die immer kleiner werdende Gruppe der Selbständigen in zunehmendem Maße von den Möglichkeiten organisatorischer und staatlicher Altersversicherung Gebrauch machen „müssen“, liegt es auf der Hand, daß sich in der sozialen Entwicklung die Altersmodelle der Unselbständigen und keineswegs die der Selbständigen durchsetzen werden.

## 2. Erwartungen an Gesellschaft, Familie, Beruf.

Die Gesellschaft darf den alten Menschen nicht als Objekt der Betreuung und Fürsorge sehen, sondern in erster Linie als wertvolles Glied, das je nach Vermögen und Können Funktionen und Dienste selbst wahnimmt und nur aus der Ganzheit seines Lebens verstanden werden kann.

Das Altenproblem darf nicht nur als Summe der vielfältigen Schwierigkeiten der alten Menschen und auch nicht gesellschaftlich isoliert gesehen werden. Es ist stets in der gesamtgesellschaftlichen Problematik und Entwicklung zu betrachten. Dabei sind auch die Rückwirkungen zu berücksichtigen, die dieses Problem auf andere gesellschaftliche Gruppen wie die Erwerbstätigen und insbesondere die in der Altenbetreuung stehenden Personen hat. Für die Erwerbstätigen bedeutet steigender Anteil an Alten und Verbesserung von deren Lebensbedingungen wachsende Belastungsquote durch die Alten, aber auch nur durch die Alten, denn die Gesamtbelaestungsquote hat im letzten Jahrhundert auf Grund des sinkenden Anteils der Noch-nicht-Erwerbstätigen abgenommen. Klagen über hohe Belastungsquoten lassen also darauf schließen, daß entweder die Belastung durch Kinder weniger empfunden wird als die Belastung durch alte Leute, oder daß die heutige Gesellschaft weniger geneigt ist, den Ertrag ihrer Arbeit mit anderen zu teilen. Mehr Verantwortung in dieser Hinsicht tut sicher not<sup>12</sup>.

Eine wachsende Zahl an alten Leuten führt auch zu einem Wandel im Selbstverständnis der Pflegenden, vor allem auch der Familienmitglieder, die sich um die Betreuung kümmern. Es wäre jeweils zu untersuchen, wo sich für die Alten, die Angehörigen, die Betreuenden und die Gesamt-Gesellschaft die besonderen Belastungen

<sup>11</sup> R. Dahrendorf, Industrie- und Betriebssoziologie, Sammlung Göschen, Bd. 103, 1956, 106.

<sup>12</sup> H. Schubnell, Die Entwicklung unserer Bevölkerung, in: Die Gesellschaft der nächsten Generation, hg. v. H. J. Netzer, München 1966, 53 f.

durch das Alter konzentrieren, damit sie ihre Aufgabe gegenüber den Alten aufrecht erhalten und erfüllen können.

Wenn es stimmt, daß in jeder Kulturepoche nur eine begrenzte Anzahl von Werten obenan steht und daß diese in unserer Zeit Jugend, Stärke, wissenschaftlicher Fortschritt, Erfolg und persönliche Leistung sind, dann ist es verständlich, daß es schwerfällt, das Alter positiv zu erleben und zu werten<sup>13</sup>. Riley hat darum von der Notwendigkeit der Entwicklung positiver Alternskonzepte, von Modellen oder Leitbildern gesprochen, ähnlich denen der Berufsberatung im ersten Lebensabschnitt<sup>14</sup>. Der Sinn des Lebens fällt nämlich letztlich nicht mit einer gesellschaftlichen Rolle und wirtschaftlichen Leistung zusammen. Das ganze menschliche Leben, auch wenn Vitalität und Aktivität verschwunden sind, verdient Ehrfurcht. An die Stelle der einseitigen Betonung der Leistung muß die entschiedene Anerkennung von Würde und Wert der menschlichen Person treten. Auch das Alter hat Selbstwert. Es ist nicht nur Übergang, sondern eine einmalige und unersetzbare Existenzform, eine Einladung zu einem kultivierten Leben, zu einem Lebensstil, der frei über Zeit verfügt, wie es den allermeisten im Berufsleben Stehenden nicht möglich ist. Die Erziehung müßte die einzelnen auf ihr eigenes Altwerden vorbereiten und die Jüngeren zu einer besseren Beurteilung der Probleme des Alters führen. Die Zunahme der Lebenserwartung erfordert, daß schon in der Jugend eine Vielzahl von intellektuellen und emotionalen Interessen gepflegt werden.

Notwendig ist auch der Abbau stereotyper, durchwegs negativer Vorstellungen, die mit dem Alter verbunden sind. Diese Vorstellungen sind psychologisch bedingt. Hinter ihnen steht unsere eigene Vorstellung vom Alter, unsere Angst vor Schwäche, Leid und Tod. Nachdem die Öffentlichkeit die Situation und die Probleme der alten Menschen vielfach anders einschätzt als die Alten selbst, dürfte es erste Aufgabe einer auf die Förderung der Alten ausgerichteten Öffentlichkeitsarbeit sein, diese Fehleinschätzungen bewußt zu machen, damit die zu leistende Hilfe und der Kontakt zu den alten Menschen sich an den tatsächlichen Einstellungen und Bedürfnissen der Alten orientieren.

Von der Familie wird zur Verbesserung der Situation der Alten gefordert, daß sie die alten Leute wieder in die Familie eingliedere und ihnen im familiären Raum Lebenssicherheit und Lebenserfüllung gebe. Diese Forderung geht davon aus, daß mit der Distanzierung der alten Menschen von ihrer Familie sich ihre Lebenssituation notwendig erschwere und verschlechtere und daß der alte Mensch genauso wie das Kind das Bedürfnis nach Geborgenheit und nach Aufgehobenheit in der Familie habe. Die Erwartungen der Alten und deren Forderungen an die Familien scheinen jedoch zum Teil anders zu liegen. In eine andere Richtung deuten die gegenwärtig allseitig bejahten Bemühungen, die materielle Existenzsicherung der alten Menschen durch staatliche und private Versicherungsmaßnahmen aus der Abhängigkeit der Familie herauszunehmen. Die alten Menschen, besonders jene der Großstädte, äußern den Wunsch, in materieller Hinsicht von ihrer Familie unabhängig zu sein, und zwar auch dort, wo sie noch mit den Kindern zusammenleben. Die alten Menschen selbst wünschen nur zu einem erstaunlich geringen Teil, gemeinsam mit ihren Kindern zu wohnen<sup>15</sup>. Die Versorgung und Betreuung alter Eltern lastet auf der Frau und kann deren Gesundheit sowie deren familiäre und eheliche Rolle beeinträchtigen, vor allem, wenn sie selbst für Kinder und Jugendliche in schwierigen Jahren zu sorgen hat.

Das Zusammenleben der Generationen gestaltet sich nur dann überwiegend positiv, wenn die alten Menschen entweder innerhalb der Familie ausreichend echte Familien-

<sup>13</sup> H. J. Brower, Neue Wege in der Altenpastoral, Wien 1971, 17.

<sup>14</sup> L. Rosenmayr, a. a. O., 60.

<sup>15</sup> R. Tartler, a. a. O., 69 ff.

funktionen übernehmen können oder außerhalb der Familie einen eigenen sie ausfüllenden Funktionskreis besitzen. Eine unterschiedslose Eingliederung der Alten in die Familie ohne entsprechende Funktionen und Eigenraum scheint also weder den Erwartungen und Bedürfnissen der Alten noch denen der Familie gerecht zu werden. Die Aufrechterhaltung positiver Familienbeziehungen scheint am ehesten erreichbar gemäß der Formel „Innere Nähe durch äußere Distanz“ oder „Intimität — aber auch Abstand“<sup>16</sup>. Alte Menschen schätzen solche Formen, die es ihnen ermöglichen, ihre Umwelt zu beobachten, ohne selbst einbezogen und zu aktiver Teilnahme gezwungen zu sein, und die ohne erheblichen Zeit- und Kostenaufwand eine beliebige Kontaktnahme oder auch gelegentliche Funktionsübernahme in der Familie zulassen.

Ein Abrücken von Modellen, die in der Großfamilie, in der Agrargesellschaft und im ländlichen Raum ihre Gültigkeit hatten und haben, entbindet die Kinder nicht von ihrer Verpflichtung, für die alten Eltern zu sorgen. Die neuen Erwartungen der Alten stellen größere Forderungen an die Familie und die Gesellschaft. Sie wollen nicht nur so mitgeschleppt werden, sondern ihren eigenen Bereich auch in der Familie haben. Nun sind sich auch heute nicht alle Familien gleich. Es finden sich die verschiedensten Familientypen. Bei etwas gutem Willen dürfte es auch heute, öfters als es der Fall ist, möglich sein, den alten Menschen im eigenen Heim Platz zu gewähren. Diese Formel müßte aber von außen materiell und psychisch gestützt werden durch Ausbildungsdienste, Altenbetreuer.

Zur Lösung der durch die derzeitige Zwangspensionierung auftretenden Altersprobleme werden die Einführung flexibler Altersgrenzen, die Umlenkung von Interessen, wodurch nach dem Berufsaustritt rechtzeitig die Aufnahme von selbstgewählten Tätigkeiten ermöglicht werden soll, schrittweise Überführung in den Ruhestand durch Verkürzung der Arbeitszeit, mehrmaliger Urlaub, Abfangen der geringeren Entlohnung durch die Altersversicherung und Anpassung der Arbeitsplätze an den alternden Arbeitnehmer gefordert. Da aber das stufenweise, der Leistungskapazität des einzelnen entsprechende, Ausscheiden aus dem Beruf in der modernen Arbeitswelt auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, sollte schon früh begonnen werden, aus oder außer der Berufstätigkeit ein Sonderinteresse zu entwickeln, das nach der Pensionierung Berufscharakter annehmen könnte. Wesentlich ist dabei, daß es sich um die Weiterentwicklung von Interessen handelt, für die der alternde Mensch sein Leben lang und damit lange vor Aufgabe der Berufstätigkeit gearbeitet hat, so daß es mit der Pensionierung zu keinem Kontinuitätsbruch kommt. Bei allen Bemühungen um den alten Menschen am Arbeitsplatz ist zu vermeiden, daß man ihm dort mit steigendem Alter immer deutlicher und aufdringlicher als „alten Menschen“ begegnet und ihn dabei in eine soziale Rolle drängt, die den Forderungen der modernen Berufe widerspricht<sup>17</sup>.

Vielelleicht verlangt die Bewältigung eines verlängerten Alters eine neue Einstellung zur Berufarbeit. Schelsky nennt diese bei der Jugend deutlich hervortretende Grund-einstellung „den zivilisatorischen Bezug zur Arbeit“. Dies dürfte zur Bewältigung der Probleme der Pensionierung besser beitragen als die Haltung „der Beruf ist mir alles“. Er meint, „daß der Jugendliche den teilhaften Aspekt der Arbeit im Lebensganzen realisiert, ihre bloße Zweck- und Mittelhaftigkeit für Lebensziele und -bereiche, die außerhalb der Arbeit liegen, betont, ihre Notwendigkeit dafür fraglos anerkennt, aber auch die Grenzen des Bereichs Arbeit gegenüber den anderen Lebensbereichen gewahrt wissen will“. Dahinter steht die Frage, ob Freizeit und Freizeitbeschäftigung wie Spiel einmal dieselbe Anerkennung haben könnten wie Arbeit und Beruf<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> L. Rosenmayr, a. a. O., 49.

<sup>17</sup> R. Tartler, a. a. O., 110 ff.

<sup>18</sup> H. Schelsky, Die skeptische Generation, Düsseldorf 1957, 265 f.

### *3. Formen der Altenbetreuung*

Natürlich wollen alle, die in der Sozialarbeit an den alten Menschen stehen, deren Wohl. Die Meinungen gehen aber weit auseinander im Wie. Da gibt es die Verteidiger der Aktivitäts- oder Tätigkeitstheorie, die vertreten, daß dem alten Menschen am besten gedient sei, wenn man ihm die Tätigkeiten und Haltungen seines mittleren Lebensalters möglichst erhalten. Die Anhänger der Disengagement- oder Loslösungs-theorie vertreten die Auffassung, man fördere das Wohl des alten Menschen, wenn man seinen Wunsch nach Rückzug aus dem aktiven Leben bejahe. Nach der ersten Auffassung würde sich die Gesellschaft vom alten Menschen zurückziehen, nach der zweiten der alte Mensch von der Gesellschaft. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß sich beide zurückziehen oder daß die eine Theorie auf eine Personengruppe und die andere auf eine andere mit anderer Persönlichkeitsstruktur zutrifft<sup>19</sup>.

Angesichts der häufigen Hilfsbedürftigkeit alter Menschen, ihres Verlangens nach Verbleiben in der gewohnten Umgebung — Wohnung, Arbeitsplatz, Gesellschaft — der Überforderung der eigenen Familie, des Wunsches nach Intimität auf Abstand und eines Gesellschaftskonzeptes, wonach unsere alten Mitbürger auch weiterhin ihr Leben in freier Selbstentscheidung sollen führen können, sind Maßnahmen im materiellen, psychologischen, soziologischen und gesundheitspolitischen Bereich notwendig. Davon lassen sich auch einzelne Maßnahmen ableiten, die notwendig sind, um den alten Mitbürgern unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit zu einem möglichst hohen Maß an Eigenständigkeit zu verhelfen. Das verlangt, daß die Schwerpunkte in die Maßnahme der offenen Altenhilfe gelegt werden, die von der Bereitstellung altersgerechter Wohnungen bis zu Sozialstationen reichen<sup>20</sup>.

Als Möglichkeit des Wohnens für den alten Menschen bieten sich die bisher inne gehabte Wohnung, die Altenwohnung, das Altenwohnheim, das Altenheim, das Altenkrankenheim und die geriatrische Klinik. Zu einem Programm zeitgerechter Altenhilfe gehören also zunächst alle Maßnahmen, die geeignet sind, dem alten Menschen das Verbleiben im eigenen Haus möglichst lange zu erlauben und die Führung eines eigenen Haushaltes möglichst lange zu gestatten. In vielen Fällen wird ihm die eigene Familie helfen können und wollen, denn ohne die Leistung der Familie sind die öffentliche wie private Fürsorge überfordert. Sieht man die Familienmitglieder als unmittelbare Helfer an, so müssen auch für sie finanzielle Leistungen gewährt werden. Dabei könnte eine echte Pflegesatzregelung ähnlich dem Krankenhaus oder Altersheim geschaffen werden. In manchen Fällen ist die Familie nicht da oder überfordert. Das Verbleiben in der eigenen Wohnung erfordert einen bisher weder genügend durchdachten noch zureichend geförderten Aushilfsdienst von Seiten der öffentlichen wie privaten Fürsorge. In beiden Fällen müßten zusätzliche Haushaltsaushilfen und Pflege im Fall von Krankheit durch Altenhelfer geleistet werden. Der „offenen Altenhilfe“ kommt immer größere Bedeutung zu. Sie wird auch in den Altenplänen immer mehr berücksichtigt. Verrichtungen, zu denen die alten Leute körperlich oder geistig nicht mehr imstande sind, müßten ihnen abgenommen werden durch Einkaufshilfen oder Essen auf Rädern. Für jene, die die Wohnungen noch verlassen, sich aber nicht mehr selbst verköstigen können, könnten Mittagstische geschaffen werden. Dies erfordert weiter ein Team von Fachkräften, bestehend aus Raumpflegern, Altenbetreuern, Sozialassistenten, Krankenschwestern und Ärzten. In großen Orten könnten Zentren errichtet werden, in denen alte Leute von Physio-Therapeuten, Heilgymnasten, Beschäftigungs-Therapeuten und Freizeitpädagogen betreut werden.

Die Altenwohnungen sollten in Anlage, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Bedürfnissen der alten Menschen Rechnung tragen. Das Altenwohnheim verbindet

<sup>19</sup> H. J. Brower, a. a. O., 46 ff.

<sup>20</sup> A. Schönberger, Moderne Altenhilfe, in: Die neue Ordnung 26 (1972) 3, 185 ff.

die Vorzüge der Altenwohnung mit der weitgehenden Versorgung und Betreuungsmöglichkeit. Im Altenheim gibt der alte Mensch seinen Haushalt auf. Im Altenpflege- oder Krankenheim werden chronisch kranke und pflegebedürftige alte Menschen umfassend betreut. Für sämtliche Einrichtungen der Altenpflege ist eine gewisse Ortsgebundenheit anzustreben, damit die alten Menschen nicht aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen werden.

Bei der Vielgestaltigkeit unserer Lebensverhältnisse ist bei allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere bei den alten, ein verstärkter Beratungsdienst notwendig, um ihnen zu den finanziellen Ansprüchen wie Wohnungsbeihilfen, Renten, Sozialhilfen zu verhelfen. Besondere Bedeutung kommt aber auch der Aufklärung und Information zu, um das Verständnis der jüngeren Generation für die ältere zu wecken und die ältere zu einer positiven Einstellung gegenüber der Jugend zu führen.

Die Pflege der gesellschaftlichen Bindungen ist ein weiteres Gebiet der Altenfürsorge. Dies kann geschehen durch Telefon, Schaffung von Altenclubs und Alten-Tagesstätten, von Hobby- und Gymnastikräumen, Beratungszimmern, Begegnungs- und Veranstaltungsräumen, durch eigene Bildungsangebote in Form von Vorträgen, Spezialkursen und Lesezirkeln. Hierher gehört auch das weite Feld kirchlicher Altenbetreuung in Form von Vorträgen, Exerzitien, Gottesdiensten. Soll für den aus dem Berufsleben ausgeschiedenen alten Menschen nicht ein Verfall seiner Personalität und Sozialität einsetzen, dann darf er nicht völlig aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und sich selbst überlassen sein. Dabei wäre es zu wenig, wenn die Gemeinschaft ihm nur die Unterhaltsmittel sicherte. Diese Betreuungsarbeit ist in erster Linie eine Aufgabe der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, wozu ihnen die finanzielle Unterstützung des Staates zusteht oder zustehen müßte.

Die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen erfordert eine entsprechende Zahl von Kräften, die in pflegerischen Berufen wirken. Dabei ist keineswegs nur an die Krankenpflege zu denken, sondern an die Vielzahl der Pflegeberufe, in denen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen tätig sind. Nun gibt es in diesen Berufen keinen zeitsparenden Ersatz des menschlichen Faktors Arbeit durch die Technik. Hier geht es ja darum, daß der Mensch dem Mitmenschen, dem Verlassenen, dem Rat- und Hilfesuchenden, dem Alten seine Person und seine Zeit schenkt. „Unterhalten kann ihn auch das Radio und das Fernsehen, aber ihm das Bewußtsein geben, daß er nicht nur immer noch ein Glied der menschlichen Gesellschaft ist, sondern auch als solches gewertet und behandelt wird, kann nur der andere Mensch, dem seine Zeit nicht schade ist, um sie ihm zu schenken<sup>21</sup>.“

Die materielle und finanzielle Leistung der Gemeinschaft ist nicht schwer zu erbringen. Der Engpaß, den es zu überwinden gilt, ist nicht ökonomisch, sondern personeller Art. Die Ehrfurcht vor dem Alter und die Achtung seiner Würde von Seiten der Gesellschaft zeigt sich darin, ob diese in der Lage ist, die für eine zeitgemäße Altenbetreuung erforderlichen Kräfte aufzubringen. Bereits in Schule und Erziehung muß auf diese Dienste hingewiesen und bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen Mitarbeiter dafür geworben, Abwehrmechanismen gegen Alter und Tod abgebaut und die Arbeitsbedingungen der in der Altenbetreuung Tätigen so gestaltet werden, daß sie auch für junge Menschen noch attraktiv sein können.

#### *4. Seelsorge an den alten Menschen*

Die Seelsorge müßte schon von früh an jedem für sein individuelles Leben solche Werte mitgeben, mit denen er älter und alt werden kann. Ehe man es unternimmt, die verschiedenen altersbedingten Umstände für den alten Menschen christlich zu

<sup>21</sup> O. v. Nell-Breuning, Das Alter im Aufbau der Gesellschaft, in: StdZ 91 (1966), 223.

deuten, sollte geklärt werden, was diese Umstände für ihn bedeuten. Nur so kann ihm geholfen werden, bewußt das Leben eines alten Menschen zu führen. Denn auch in der Altenfürsorge geht es zunächst um die Periode des Alters selbst und nicht die Periode nach dem Alter.

Im NT erscheinen die „Alten im Tempel“ als Typus der wachen, gläubigen Erwartung des Heils, des vertrauenden Jüngers, der in totaler Glaubensbereitschaft einzig von Gott das Heil erwartet, des Hoffenden, der noch im Tod vertraut, die entscheidende Zukunft vor sich zu haben. Die christliche Gemeinde verbürgt und verkündet den Alten den Pilgercharakter des christlichen Lebens. Wichtigste Aufgabe der Seelsorge an den Alten ist, die theologische Sinndeutung des Alterns und des Alters in Verkündigung und Leben zum Leuchten zu bringen und so auch die Voraussetzungen für eine Spiritualität des alten Menschen zu schaffen. Die Verkündigung des Sinnes des Alters geschieht im Wort und vor allem in der gelebten Achtung vor dem Alter. Der gesellschaftlichen Abwertung der Alten muß die christliche Gemeinde exemplarisch entgegentreten und entgegenwirken<sup>22</sup>.

Die Alten müssen als vollberechtigte und vollverantwortliche Glieder der Gemeinde geachtet werden, in die Gemeinde eingegliedert sein wie Jugend und Erwachsene, Veranstaltungen mitbestimmen und mittragen, auch durch ihre Beteiligung in den verantwortlichen Gremien. „Die Liebe zu den alten Leuten wird erforderlich machen, wie alte Leute in Werken des Apostolates und der Nächstenliebe weiterhin tätig sein oder erst tätig werden können“<sup>23</sup>.

Die Gemeindeseelsorge muß helfen, dem Wandel der seelsorglichen Gehalte und Anforderungen, wie er sich auf Grund von Konzil und Synoden neuer Theologie und des gesamtgesellschaftlichen Wandels sowie des christlichen Lebensstils und Lebensgefühls ergibt, zu bewältigen. In der innerkirchlichen Erneuerung ist Rückicht zu nehmen auf die älteren Gemeindemitglieder, damit diese die Erneuerung noch mitbekommen.

Soweit sich die Alten gruppenspezifisch von der Situation der anderen Gemeindemitglieder unterscheiden, haben sie Anspruch auf besondere Seelsorgehilfe. Die Seelsorge wird altenspezifische Angebote machen wie Alten-Gottesdienste, Glaubens- und Seelsorgegespräche, Einkehrtag, Besinnungstage, stille Wochen und Wallfahrten für Alte. Dabei ist nicht zu übersehen, daß eine verhältnismäßig große Gruppe alter Menschen ein ruhiges und reifes Alter leben. Nicht alle sind sie voller Probleme. Darum brauchen sie zunächst Festigung im Glauben und erst dann Tröstung, Heilung und Führung<sup>24</sup>.

Wenn es auch in der Altenseelsorge nicht um die Periode nach dem Alter, sondern um die Periode des Alters selbst geht, so darf dem alten Menschen doch nicht verschwiegen werden, daß die Zukunft für sie auch Bereitung zum Tod heißt. Die Unabwendbarkeit des Todes darf auch in diesem Lebensraum nicht verleugnet werden. Nur wenn das Sterben nicht verdrängt, sondern in das Dasein einbezogen wird, wächst dem alternden Menschen die Hoffnung, daß es ein Jenseits gibt und daß der Tod dafür der Durchgang ist. Vielleicht kann der Seelsorger dem alten Menschen auch helfen, sein Sterben bewußt und mutig auf sich zu nehmen, damit er den Tod nicht nur auf sich zukommen sieht, sondern auch annimmt<sup>25</sup>.

Der Altenseelsorger soll religiöse Sachkenntnis, allgemeine Kenntnis des Alters und seiner Eigenheiten, besondere Kenntnis der Religiosität im Alter, eine richtige Einstellung zum alten Menschen und einen kirchlichen Auftrag haben. Wichtig ist, daß

<sup>22</sup> H. Fleckenstein, Inhalt und Erfordernisse der Altenseelsorge, in: LS 23 (1972), 334 ff.

<sup>23</sup> J. Gargitter, Fastenhirtenbrief 1973 „Unsere Sorge um die alten Leute“, in: Folium Dioecesanum Bauzanense-Brixinense 9 (1973), 46 ff.

<sup>24</sup> H. J. Brower, a. a. O., 71 f.

<sup>25</sup> K. Fellinger, a. a. O., 21.

er sich als Mitarbeiter in das Team der Altenbetreuung einfügt, sei es im Altersheim, sei es in der offenen Altenfürsorge, und sich vor allem als Seelsorger der in der Altenbetreuung stehenden Personen versteht. Eine solche Zusammenarbeit verlangt Respekt vor dem, was die anderen zu verantworten haben, das Wissen um ein gemeinsames Berufsgeheimnis und ständige Kontakte mit den Mitarbeitern<sup>28</sup>.

<sup>28</sup> H. J. Brower, a. a. O., 126 ff.

## RAFAEL JOSEF KLEINER

### Ein „Bill of Rights“

#### als Alternative zur „Lex Ecclesiae fundamentalis“

„Mutter aller Demokratien“ wird das englische Parlament manchmal genannt. Interessanterweise haben sich gerade in diesem Land ein Kirchenrechtler (D. Shanahan), ein Theologe (P. Hebblewhite), ein Pfarrer (J. Maxwell), ein katholischer Laie (Ph. Daniel) und ein Rechtsanwalt (P. Sieghart) zusammengetan, um einen vorläufigen Entwurf von einführenden Abschnitten für ein künftiges kirchliches Gesetzbuch zur Diskussion zu stellen. Ihre Vorschläge sind so beachtenswert, weil sie sowohl organisch an die Tradition der Kanonistik anknüpfen, als auch dem zeitgenössischen Rechtsempfinden entsprechen; daher soll hier berichtet und eine allgemeine Wertung versucht werden<sup>1</sup>.

Im Vorwort handelt der 1. Artikel von der Gemeinschaft der Getauften, die Kirche genannt wird, als pilgerndes Gottesvolk unterwegs ist und als Mysterium (gnadenhaftes Heilsereignis) nicht erschöpfend definiert werden kann. In ihr sind die sichtbaren und unsichtbaren, die materiellen und geistlichen, die weltlich-zeitlichen und die sakral-ewigen Elemente ihrer Wirklichkeit untrennbar verbunden. Die Orts- und Teilkirchen mit ihren verschiedenen Überlieferungen, Bräuchen und Riten bilden durch die Gemeinschaft untereinander und mit dem römischen Bischof die Gesamtkirche.

Der zweite Artikel befaßt sich mit den weltlichen Gesetzen der Kirche, die infolge der Unvollkommenheit und Sündhaftigkeit ihrer Glieder zur Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen nötig sind. Im kirchlichen Rechtsbuch werden diese Gesetze der Glaubensgemeinschaft veröffentlicht. Dieses enthält nur menschliches, unvollkommenes und veränderbares Recht, das dem göttlichen Gesetz unterworfen ist. Die allgemeinen Rechtsgrundsätze dieses 1. Buches („Bill of Rights“) ordnen Detailvorschriften der anderen Bücher des „Codex“ und geben den Ausschlag für deren Auslegung im Zweifelsfall. Jeder Orts- oder Teilkirche wird die Freiheit zur Festsetzung solcher zusätzlicher Gesetze garantiert, solange sie mit den Grundsätzen des 1. Buches übereinstimmen.

Dieses 1. Buch formuliert die allgemeinen Rechtsprinzipien in vier Artikeln: Kirchenleitung und Vollmacht – Rechte und Pflichten – Autorität – Verwaltung und Rechtsprechung. Unter den vielen Quellen für diese Prinzipien werden genannt die Evangelien, die Dokumente des II. Vatikanums, das Corpus Juris und der Codex Juris Canonici, die Rechts- und Verfassungsgeschichte einiger abendländischer Staaten seit ca. 1600, besonders jene der angelsächsischen Tradition. Nun zu den einzelnen Artikeln:

<sup>1</sup> Der volle Text des Entwurfs ist zu finden in AFER (= African Ecclesiastical Review, publ. Past. Inst. Eastern Africa Gaba). Vol. XV (1973), Nr. 2, pg. 161–167.